

1/7

936-150719

Verfahrensnummer: PS/00300/2019**BESCHLUSS R/00499/2019 ZUR EINSTELLUNG DES ZAHLUNGSVERFAHRENS
VOLONTÄRIN**

In Disziplinarverfahren PS/00300/2019, eingeleitet von der Agentur Española de Protección de Datos a **VUELING AIRLINES, S.L.** (Spanien) unter Hinweis auf die Beschwerde

eingereicht von **A.A.A.A.** und auf der Grundlage der folgenden Punkte,
HINTERGRUND

ERSTER: Mit Datum vom 6. September 2019 hat der Direktor der spanischen Agentur Datenschutzbehörde hat sich bereit erklärt, ein Sanktionsverfahren gegen **VUELING** einzuleiten.

AIRLINES, S.L. (im Folgenden: die Beklagte), durch den Vertrag, der transkribiert wird:

<<

Verfahrensnummer: PS/00300/2019

166-240719

VEREINBARUNG ZUR EINLEITUNG EINES SANKTIONSVORFAHRENS

Von den Maßnahmen, die die spanische Datenschutzbehörde bereits vorab durchgeführt hat.

das Unternehmen, VUELING AIRLINES, S.L. mit NIF A63422141 (im Folgenden "das Unternehmen").

aufgrund einer von der **D. A.A.A.A.** eingereichten Beschwerde (im Folgenden "der" und auf der Grundlage der folgenden Punkte:

FAKTEN

ERSTER: Dated am 19.04.2008 und 19.08.2008, hatte Eintrag in dieser Agentur sowohl Die schriftlichen Stellungnahmen des Beschwerdeführers enthalten unter anderem Folgendes:

*"Als Kunde und Nutzer der Vueling-Website (*****URL.1**) möchte ich darauf hinweisen, dass im Rahmen der*

Die Verarbeitung von Cookies erlaubt es dem Nutzer nicht, Cookies strikt zu verwenden. und auch eine positive und positive Aktion, die nicht erreicht werden kann.

die Zustimmung falsch interpretieren und davon ausgehen, dass sie einfach durch den Besuch ihrer Seite erfolgt.

web. Darüber hinaus habe ich Informationen über die unzählige Liste der Dienstleistungen von

Dritte, die auf diese Website hochgeladen werden, wobei personenbezogene Daten wie IP" gefährdet werden.

ZWEITE: vom 30.01.19, in Anbetracht der in der Beschwerde dargelegten Fakten.

und der vom Beschwerdeführer, der Unterdirektion der Generaldirektion der Vereinigten Staaten von Amerika zur Verfügung gestellten Dokumente.

Die Dateninspektion führte Maßnahmen zur Klärung durch, indem sie im Rahmen der den Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten übertragenen Untersuchungsbefugnisse.

Artikel 57 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Allgemeine Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten)

Data, (RGPD), wird eine Informationsanfrage an die gewünschte Stelle gerichtet.

C/ Jorge Juan, 6 www.aepd.es
28001 - Madrid sedeagpd.gob.es

2/7

DRITTE: Am 19.03.01, bezieht sich die beanspruchte Stelle auf diese Agentur, zwischen sonstige, die folgenden Informationen und Unterlagen:

"Der Kläger hat am 6. Juni 2018 von seinem Recht auf Zugang Gebrauch gemacht durch burofax an den Sitz von Vueling gerichtet. Ihre Anfrage nach einem Zugangsrecht war formell beantwortet. Diesem Schreiben liegt eine Kopie der Antwort bei.

gesendet, (Dokument 2). Am 2. Januar 2019 kehrte der Kläger zurück, um seine Rechte auszuüben.

Zugangsrecht. Eine Kopie liegt bei (Dokument 3). Die zweite Anfrage des Antragstellers wurde am 1. Februar 2019 beantwortet. Am 21. Februar 2019 hat der Beschwerdeführer einen Antrag auf Zugang erneut gestellt. Eine Kopie liegt bei,

(Dokument 6) und eine Kopie der Antwort (Dokument 7).

Derzeit wird ein Mechanismus implementiert, der es den Benutzern ermöglicht, Folgendes zu tun

Wählen Sie die Arten von Cookies aus, die Sie auf Ihren Geräten installieren möchten.

Es ist zu beachten, dass nicht alle Cookies die Zustimmung des Benutzers erfordern, da einige von ihnen notwendig sind, um den Prozess des Ticketkaufs und die Zugang zu geschützten Bereichen des Webs".

VIERTE: Am 19.02.04 und 19.08 und 26.08.19, die Inspektionsdienste der Agentur.

Die spanische Datenschutzbehörde führt unter Berücksichtigung der folgenden Punkte Ermittlungen durch

Kenntnis der folgenden Punkte:

Wenn Sie im Internet auf die Seite URL: *****URL.1** zugreifen, finden Sie unter anderem Folgendes

Informationen über Cookies:

A).- First Layer: Der Cookie-Hinweis hat folgenden Inhalt: <<<Verwendung Cookies, um Ihre Präferenzen zu speichern, Nutzungsstatistiken zu erstellen und Sie mit folgenden Informationen zu versorgen

Werbung, die auf Ihren Browserverhalten basiert. Wenn du weiter segelst, wir sind der Meinung, dass Sie die Nutzung akzeptieren. Du kannst mehr Informationen darüber erhalten.

durch Einsicht in unsere Cookie-Richtlinie>>>. Das Banner hat einen Link zum zweiten. Ebene: "Cookie-Richtlinie" und die Option "Akzeptieren und weiter surfen".

B.- Second Layer - "Cookie Policy": Die Cookie-Richtlinie, die über die URL zugänglich ist, *****URL.2**, durch die oben genannte Warnung vor Cookies der ersten Schicht und durch die Warnung vor Cookies.

auch von einem Link am unteren Rand der Webseite aus werden Informationen über die "Cookie-Richtlinie; Was sind Cookies? und Was verwenden Cookies? Es ist auch teilt mit, dass Vueling allein oder über Websites Dritter nutzen darf:

Baken, Pixel-Tags und lokale Speicherung, um Auswertungen und statistische Berechnungen durchzuführen.

auf anonyme Daten, sowie zur Gewährleistung der Kontinuität des Dienstes oder für die Verbesserungen an ihren Websites vornehmen. Gibt an, dass "diese Informationen nicht verwendet werden".

für jeden anderen Zweck." Es wird auch darauf hingewiesen, dass "Analyse-Cookies verwendet werden können".
von Dritten."

Bei der Verwaltung von Cookies wird angezeigt: "Sie können den Browser so konfigurieren, dass er Folgendes anzeigt
alle Cookies zu akzeptieren oder abzulehnen oder eine Warnung auf dem Bildschirm zu erhalten.

das Empfangen jedes einzelnen Cookies und entscheiden Sie zu diesem Zeitpunkt, ob Sie es in Ihrem Browser platzieren möchten oder nicht.

Festplatte. Sie können auch Tools zum Blockieren von Cookies verwenden, um Ihre personenbezogenen Daten zu verfolgen.

Typ "nicht verfolgen". Es wird auch darauf hingewiesen, dass "jederzeit widerruflich" ist. die Zustimmung von Vueling zur Verwendung von Cookies, durch Konfigurieren des Browsers zu diesem Zweck und dass die Konfiguration der Browser, um Cookies von Websites oder Dritten im Allgemeinen zu verhindern".

VIERT: In Anbetracht der angeprangerten Tatsachen, in Übereinstimmung mit den Beweisen von die zur Verfügung steht, ist die Dateninspektion dieser Agentur der Ansicht, dass die Leistung der Agentur des angefochtenen Unternehmens nicht die Bedingungen erfüllt, die sich aus den geltenden Vorschriften ergeben, in Bezug auf die Verwendung von Cookies auf der Website www.vueling.com, daher ist Folgendes erforderlich dass das derzeitige Sanktionsverfahren eingeleitet werden sollte.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

I

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 43.1 Absatz 2 des Gesetzes 34/2002 vom 11. Juli über Dienstleistungen und Handel der Informationsgesellschaft (LSSI), ist befugt, dieses Verfahren einzuleiten und zu beschließen. Sanktionär, der Direktor der spanischen Datenschutzbehörde.

II

Im vorliegenden Fall, wenn auf die zweite Schicht zugegriffen wird, ist die Zustimmung, zu der sie erteilt wurde.

Die Weitergabe von Daten an Dritte über Cookies ist implizit, da zu keinem Zeitpunkt eine Weitergabe an Dritte erfolgt.

die Möglichkeit, der Installation dieser in der Vorrichtung oder einer anderen Vorrichtung entgegenwirken zu können.

andere Cookies, bezieht sich aber auf die Konfiguration der Browser, um sie zu löschen, oder

keine Möglichkeit bietet, die Zustimmung zur Verwendung der Informationen zu verweigern. Cookies oder um die ausgeliehenen zurückzuziehen, wenn dies nicht durch die Optionen des Navigators geschieht.

Es bietet kein Cookie-Verwaltungssystem oder Konfigurationspanel, das es dem Benutzer ermöglicht.

eliminieren sie auf eine granulare Weise. Um diese Auswahl zu erleichtern, kann das Panel Folgendes tun

Aktivieren Sie einen Mechanismus oder eine Schaltfläche, um alle Cookies abzulehnen, einen anderen, um alle Cookies zu aktivieren.

alle Cookies oder in einer granularen Weise, um Einstellungen zu verwalten. A

In diesem Zusammenhang werden die Informationen über die von der Firma verwendeten Werkzeuge bereitgestellt.

die von verschiedenen Browsern zur Verfügung gestellt werden, um Cookies zu konfigurieren, wären

ergänzend zum vorhergehenden, aber nicht ausreichend für den beabsichtigten Zweck, um Folgendes zu ermöglichen

Einstellungen granular oder selektiv konfigurieren.

III

Die dargestellten Fakten könnten von Seiten des Unternehmens, das die Provision in Anspruch genommen hat, angenommen werden.

des Verstoßes gegen Artikel 22.2 des LSSI, wonach: "*Die Lieferanten von Dienste können Datenspeicher- und -abrufvorrichtungen in folgenden Bereichen verwenden Endgerät der Adressaten, sofern die Adressaten ihre Zustimmung gegeben haben. Zustimmung, nachdem ihnen klare und vollständige Informationen zur Verfügung gestellt wurden.*

über ihre Verwendung, insbesondere über die Zwecke, für die die Daten verarbeitet werden, für folgende Zwecke

in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Organgesetzes 15/1999 vom 13. Dezember zum Schutz der Umwelt.

von personenbezogenen Daten.

Soweit technisch möglich und wirksam, ist die Zustimmung des Empfängers zu folgenden Punkten erforderlich

Die Annahme der Verarbeitung der Daten kann durch die Verwendung folgender Parameter erleichtert werden

des Browsers oder anderer Anwendungen.

Dies schließt nicht aus, dass die Möglichkeit der Speicherung oder des Zugangs technischer Art zu den einzigen

zum Zwecke der Übertragung einer Kommunikation über ein Kommunikationsnetz oder, soweit unbedingt erforderlich, für die Bereitstellung der elektronischen Kommunikation.

C/ Jorge Juan, 6 www.aepd.es

28001 - Madrid sedeagpd.gob.es

4/7

einen Dienst der Informationsgesellschaft, der ausdrücklich vom Adressat.

Dieser Verstoß wird in Artikel 38.4 g) des vorgenannten Gesetzes als geringfügige Verletzung eingestuft, dass

als solche betrachtet: *"Verwenden Sie Datenspeicher- und -abrufgeräte.*

wenn die Informationen nicht zur Verfügung gestellt wurden oder die Zustimmung der betroffenen Person nicht eingeholt wurde.

Empfänger der Dienstleistung in den in Artikel 22.2 geforderten Bedingungen.

mit einer Geldstrafe von bis zu 30.000 € gemäß Artikel 39 des oben genannten Artikels bestraft wird.

LSSI.

III

Nach den im Stadium früherer Untersuchungen gewonnenen Erkenntnissen und unbeschadet folgender Punkte

was sich aus der Anweisung ergibt, wird davon ausgegangen, dass es angemessen ist, die Sanktion auf folgende Punkte abzustimmen

in Höhe von 30.000 Euro nach folgenden Kriterien auferlegen, dass

gründet Art. 40 der LSSI:

- Die Existenz von Intentionalität, ein Ausdruck, der interpretiert werden kann als gleichwertig mit dem Grad der Schuld gemäß dem Urteil des Gerichts erster Instanz.

Audiencia Nacional de 12/11/2007 recaída en el Recurso núm. 351/2006,

Es liegt in der Verantwortung der befragten Stelle, ein System von

Einholung einer informierten Zustimmung, die mit dem ISESA-Mandat vereinbar ist.

- Zeitraum, in dem Sie die Verletzung begangen haben, da es sich bei der Verletzung um die Verletzung handelt.

Anspruch vom Januar 2019, (Absatz b)

- Art und Höhe des verursachten Schadens im Verhältnis zum Volumen von von der Verletzung betroffene Nutzer (Absatz (d)).

- Die durch die Verletzung erzielten Vorteile in Bezug auf das Volumen der Nutzer die von der Verletzung Betroffenen (Absatz (e))

- Rechnungsvolumen des beanspruchten Unternehmens, (Abschnitt f).

Auf der Grundlage dieser Kriterien wird es als angemessen erachtet, die antwortende Einheit zu verpflichten.

eine Strafe von 30.000 Euro (dreißigtausend Euro).

Daher wird der Direktor der Agentur unter Berücksichtigung des Vorstehenden vom Direktor der Agentur Folgendes veranlassen

Spanisches Datenschutzgesetz,

ES WIRD DARAN ERINNERT:

Beginnen: PROCEDIMIENTO SANCIONADOR a VUELING AIRLINES, S.L con NIF A63422141 gemäß den Artikeln 63 und 64 des Gesetzes 39/2015, von 1

vom Oktober des gemeinsamen Verwaltungsverfahrens für öffentliche Verwaltungen

(im Folgenden LPACAP), wegen des behaupteten Verstoßes gegen Artikel 22.2 des LSSI, die in Artikel 38.4.g) der ISESA als mild bezeichnet wird.

NAME: Instruktor D. **B.B.B.B.** und, als Sekretär, **Dª C.C.C.C.C.** was darauf hindeutet, dass kann jeder von ihnen gegebenenfalls nach den Bestimmungen der Richtlinie angefochten werden.

Artikel 23 und 24 des Gesetzes 40/2015 vom 1. Oktober über die Rechtsordnung des Sektors.

Öffentlich (LRJSP).

INCORPORATE: in der Sanktionierungsakte, zu Beweis Zwecken, die Forderung den Antragsteller und seine Unterlagen, die erhaltenen Unterlagen und die erhaltenen Informationen.

C/ Jorge Juan, 6 www.aepd.es
28001 - Madrid sedeagpd.gob.es

5/7

die von der Generaldirektion für Datenkontrolle während der Phase der Untersuchungen.

WAS: im Sinne von Art. 64.2 b) des Gesetzes 39/2015 vom 1. Oktober des Jahres. Gemeinsames Verwaltungsverfahren für öffentliche Verwaltungen, die Sanktion, die die wäre eine Geldstrafe von 30.000 Euro (dreißigtausend Euro), unbeschadet des Rechts des Unternehmens.

von dem, was aus der Anweisung kommt.

ANMELDUNG: diese Vereinbarung mit dem Unternehmen VUELING AIRLINES, S.L., die Ihnen Folgendes gewährt

eine Anhörungsfrist von zehn Arbeitstagen, innerhalb derer er Stellung nehmen kann, und alle Beweise vorzulegen, die sie für angemessen hält.

Wenn Sie innerhalb der festgelegten Frist keine Erklärungen zu dieser ursprünglichen Vereinbarung abgeben, gilt dasselbe.

kann als Entschließungsantrag gemäß Artikel 1 als Entschließungsantrag betrachtet werden. 64.2(f) des Gesetzes 39/2015 vom 1. Oktober 2015 über das gemeinsame Verwaltungsverfahren zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten Staat (im Folgenden LPACAP genannt).

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 85 LPACAP, für den Fall, dass die Sanktion zu verhängen waren, wird es in der Lage sein, seine Verantwortung innerhalb des Unternehmens zu erkennen.

die Frist, die für die Formulierung von Vorwürfen gegen die vorliegende initiiierende Vereinbarung eingeräumt wurde; die

was zu einer Verringerung der gegen die betreffende Person zu verhängenden angemessenen Sanktion um 20 % führt.

das vorliegende Verfahren, das in diesem Fall 6.000 Euro entspricht. Mit der Anwendung dieser Kürzung würde die Sanktion auf 24.000 Euro festgesetzt, mit dem Beschluss des Vorstands.

Verfahren mit der Verhängung dieser Sanktion.

Sie kann ferner jederzeit vor der nachstehenden Entscheidung

die freiwillige Zahlung der vorgeschlagenen Sanktion zu leisten, die zu einer bedeutet eine Kürzung um 20 % des Betrags, der in diesem Fall gleichwertig ist.

zu 6.000 Euro. Mit der Anwendung dieser Kürzung würde die Sanktion auf Folgendes festgelegt werden

24.000 Euro und seine Zahlung bedeutet die Beendigung des Verfahrens.

Die Kürzung für die freiwillige Zahlung der Sanktion ist kumulativ, dem sie entspricht.

die Anerkennung der Verantwortung beantragen, sofern diese Anerkennung der Haftung wird innerhalb der für die Formulierung der Entscheidung vorgesehenen Frist deutlich.

Plädoyers für die Einleitung des Verfahrens. Freiwillige Zahlung des überwiesenen Betrages in Absatz 1 kann jederzeit vor der Beschlussfassung erfolgen. In

In diesem Fall, wenn beide Kürzungen angewendet würden, wäre der Betrag der Strafe wie folgt

auf 18.000 Euro (achtzehntausend Euro) festgelegt.

In jedem Fall wird die Wirksamkeit einer der beiden oben genannten Kürzungen wie folgt sein

oder Verzicht auf eine laufende Handlung oder einen Rückgriff. gegen die Sanktion.

Wenn beschlossen wird, die freiwillige Zahlung eines der angegebenen Beträge vorzunehmen.
vorher müssen Sie es wirksam machen, indem Sie es auf das Konto Nr. **ES00** einzahlen.

Daten in der Bank CAIXABANK, S.A., die im Konzept die Anzahl der Bezugnahme auf das in der Überschrift dieses Dokuments beschriebene Verfahren und die den Grund für die Verringerung des Betrags, auf den sie Anwendung findet.

C/ Jorge Juan, 6 www.aepd.es
28001 - Madrid sedeagpd.gob.es
6/7

Sie müssen auch einen Nachweis über die Mitgliedschaft an die S.D.G. senden.
Inspektion zur Fortsetzung des Verfahrens entsprechend der Menge eingegeben.

Das Verfahren hat eine maximale Dauer von neun Monaten ab dem Zeitpunkt des Eingangs des Antrags.

Datum der initiierten Vereinbarung bzw. des Entwurfs der initiierten Vereinbarung.

Am Ende dieses Zeitraums läuft sie ab und damit die Datei des Maßnahmen; gemäß den Bestimmungen von Artikel 64 der LOPDGDD.

Schließlich ist anzumerken, dass gemäß Artikel 112.1 des LPACAP, gegen dieses Gesetz gibt es keine Verwaltungsbeschwerde.

Pedro Colmenares Soto

Stellvertretender Generaldirektor für Datenkontrolle

>>

ZWEITE: Am 24. September 2019 hat der Antragsteller mit der Zahlung begonnen.
der Sanktion in Höhe von **18.000 Euro** unter Ausnutzung der beiden Ermäßigungen wie in der oben transkribierten initiierten Vereinbarung vorgesehen, was bedeutet, dass die

Anerkennung der Verantwortung.

DRITTE: Die Zahlung erfolgte, innerhalb der Frist, die es erlaubt, Vorwürfe zu formulieren, um

die Einleitung des Verfahrens bedeutet den Verzicht auf laufende Klagen oder Regresse.
gegen Sanktionen und die Anerkennung der Verantwortung in Bezug auf die Rechte einer Person.

die in der auslösenden Vereinbarung genannten Tatsachen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

I

Aufgrund der Befugnisse, die jeder Behörde durch Artikel 58 Absatz 2 der RGPD übertragen werden, ist es möglich, Folgendes zu tun

Kontrolle, und nach dem in Art. 47 des Organisationsgesetzes 3/2018 festgelegten Verfahren, von 5 von 5 von

Schutz personenbezogener Daten und Gewährleistung digitaler Rechte (de (nachstehend LOPDGDD genannt), der Direktor der spanischen Datenschutzbehörde (nachstehend LOPDGDD genannt), der Direktor der spanischen Datenschutzbehörde (nachstehend LOPDGDD genannt), der Direktor der spanischen Datenschutzbehörde (nachstehend LOPDGDD genannt), der Direktor der spanischen Datenschutzbehörde (nachstehend LOPDGDD genannt), der Direktor der spanischen Datenschutzbehörde (nachstehend LOPDGDD genannt), der Direktor der spanischen Datenschutzbehörde (nachstehend LOPDGDD genannt), der Direktor der spanischen Datenschutzbehörde (nachstehend LOPDGDD genannt), der Direktor der spanischen Datenschutzbehörde (nachstehend LOPDGDD genannt).

ist befugt, Verstöße gegen diese Person zu ahnden.

Vorschriften; Verstöße gegen Artikel 48 des Gesetzes 9/2014 vom 9. Mai, Allgemeines (im Folgenden LGT genannt), in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie.

Artikel 84.3 der GLT und die Straftaten nach Artikel 38.3 (c), (d) und (i), und 38.4 d), g) und h) des Gesetzes 34/2002 vom 11. Juli über Dienstleistungen der Gesellschaft der

Information und elektronischer Geschäftsverkehr (im Folgenden ISESA genannt), wie in Artikel 2 vorgesehen.

43.1 des Gesetzes.

II

C/ Jorge Juan, 6 www.aepd.es
28001 - Madrid sedeagpd.gob.es
7/7

Artikel 85 des Gesetzes 39/2015 vom 1. Oktober 2015 über das Verwaltungsverfahren
Gemeinsam mit dem Staat (im Folgenden LPACAP genannt) unter der Überschrift
"Beendigung des Sanktionsverfahrens" lautet wie folgt:

*"1. ein Sanktionsverfahren eingeleitet wurde, wenn der Verletzer seine Zustimmung erteilt.
Verantwortung, kann das Verfahren mit der Verhängung der Sanktion gelöst werden.
falls zutreffend.*

*2. Wenn die Strafe rein finanzieller Natur ist oder wenn die Gefahr besteht, dass die Sanktion
nicht vollstreckt wird.*

*eine finanzielle und eine nicht finanzielle Sanktion verhängen, aber es wurde gerechtfertigt.
die Unangemessenheit des zweiten, die freiwillige Zahlung durch den mutmaßlichen
Verantwortlichen, in Form von*

*Jeder Zeitpunkt vor der Entscheidung führt zur Einstellung des Verfahrens,
außer in Bezug auf die Wiederherstellung der geänderten Situation oder die Bestimmung der
Entschädigung für Schäden, die durch die Beauftragung der Verletzung verursacht wurden.*

3. In beiden Fällen, wenn die Sanktion rein finanzieller Natur ist,

*Die für die Entscheidung über das Verfahren zuständige Stelle nimmt eine Kürzung vor, und
zwar um*

mindestens 20 % des Betrags der vorgeschlagenen Sanktion, die kumuliert werden kann.

mit einander. Diese Kürzungen werden in der Mitteilung über folgende Punkte festgelegt

*Die Einleitung des Verfahrens und seine Wirksamkeit werden von der Rücknahme abhängig
gemacht.*

Verzicht auf Verwaltungshandlungen oder Berufungen gegen die Sanktion.

Die in diesem Absatz vorgesehene prozentuale Kürzung kann erhöht werden.

in Übereinstimmung mit den Vorschriften.

In Übereinstimmung mit dem oben Gesagten,

beschließt der Direktor der spanischen Datenschutzbehörde:

ERSTENS: ERKLÄREN Sie die Beendigung des Verfahrens **PS/00300/2019**, vom
in Übereinstimmung mit Artikel 85 des LPACAP.

ZWEITE: Diese Resolution an **VUELING AIRLINES, S.L. zu** notifizieren....

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 50 der LOPDGDDD wird diese

Die Resolution wird veröffentlicht, sobald sie den interessierten Parteien mitgeteilt wurde.

Gegen diese Resolution, die den Verwaltungsweg nach dem Vorbild von

Artikel 114.1.c) des Gesetzes 39/2015 vom 1. Oktober über das Verwaltungsverfahren.

der öffentlichen Verwaltungen können die interessierten Parteien Beschwerde einlegen.

Verwaltungsstreitigkeiten vor der Verwaltungskammer des Gerichtshofs der Europäischen
Gemeinschaften.

National High Court, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 25 und Absatz 5
des Statuts.

die vierte zusätzliche Bestimmung des Gesetzes 29/1998 vom 13. Juli 1998, das die

Streitig-verwaltungsrechtliche Zuständigkeit, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab dem
Datum des Inkrafttretens der

Tag nach Bekanntgabe dieses Rechtsakts gemäß Artikel 46 Absatz 1 des Vertrags.

bezogenes Recht.

See Spanien Martí

Direktor der spanischen Datenschutzbehörde

C/ Jorge Juan, 6 www.aepd.es
28001 - Madrid sedeagpd.gob.es